

Der Inhalt des Georgos von Menander.

(Schluss.)

Auf ein Plautinisches Lustspiel hätte Kaibel, der es gewiss auch im Sinne hatte, sich ausdrücklich berufen dürfen, den Epidicus. In ihm wird ja das von dem Jüngling Stratippocles zur Geliebten erkorene und aus der Kriegsgefangenschaft gekaufte Mädchen als seine Halbschwester erkannt, das Verhältniss deshalb abgebrochen (V. 648 ff.) und als Ersatz eine früher von ihm geliebte und gleichfalls gekaufte Zitherspielerin im Hause behalten (V. 653). So scheint es aber nur zu sein. Dass im griechischen Original die Sache anders verlief, dafür sprechen sehr gewichtige Anzeichen und Erwägungen. Schon die Kürze des uns erhaltenen Stückes — es sind jetzt nur 733 Verse — legt die Vermuthung nahe, dass Theile des griechischen Dramas weggefallen seien. Gerade die Stellen und Scenen, in welchen das Projekt einer Heirath zwischen Stratippocles und Telestis erörtert wurde, dürften einer Censur zum Opfer gefallen sein, die wahrscheinlich schon von Plautus ausging.

Wie Periphanes, der Vater des Stratippocles, die massgebende Persönlichkeit des Stückes, über seine beiden Kinder sowie über die Acropolistis, die frühere Geliebte des Sohnes, die für diesen durch die List des Epidicus mit dem Gelde des Alten gekauft ist, zu verfügen gedenkt, ist am Ausgang des Lustspiels mit keinem Worte gesagt; nur der Sklave Epidicus hat sich das Ende so zurecht gelegt, wie vorher angegeben wurde; V. 652 f. heisst es:

STR. *Perdidisti et repperisti me, soror. EP. Stultu's, tace.*

Tibi quidem quod ames domi praestost, fidicina, opera mea.

Dass der Alte, über die Auffindung seiner Tochter hoch erfreut, dem Sklaven alles verzieh und ihm die Zukunft möglichst freundlich gestaltete (V. 721 ff.), ist nicht zu bezweifeln. Aber die Zukunft des Sohnes selbst wird er im Original kaum vom Macht-

spruch des Epidicus abhängig gemacht haben, ohne auch nur Ja dazu zu sagen. Er selbst hatte von Anfang an den Plan ihn zu verheirathen und diesen Plan hat er nirgendwo aufgegeben oder abgeändert. Man vergleiche V. 190 ff.:

PER. *Continuo ut maritus fiat.* APOEC. *Laudo consilium tuum.*

PER. *Nam ego illum audiui in amorem haerere apud nescio quam fidicinam;*

*Id ego excrucior*¹.

Voraus geht eine von Richard Mueller, De Plauti Epidico (Bonn 1865) S. 16 f. zuerst bemerkte Lücke, in der aus dem griechischen Original vielleicht schon die Braut bezeichnet war, die der Alte für den Sohn in Aussicht hatte, nämlich dessen Halbschwester, die Periphanes ja bereits im Hause zu haben glaubte. Epidicus, der unbemerkt von dem Heirathsprojekt gehört hat, geht scheinbar darauf ein in V. 267:

EP. *Continuo arbitretur uxor tuo gnato* q. s. —, und V. 282 f.

EP. *Iam <simul> igitur amota ei erit omnis consultatio*

Nuptiarum, ne gravetur quod velis. PER. *Vive sapis.*

In V. 361 berichtet der Sklave dem jungen Herrn:

Is [pater] adornat, adveniens domi extemplo ut maritus fias.

Die Vorbereitungen, welche der Alte für eine *res divina* im Hause traf, für die er sogar schon eine Zitherspielerin miethen liess (V. 414 f. 500 f.), bezogen sich im Griechischen vielleicht bereits auf diese Hochzeit.

Weiter ist von der Hochzeit gar keine Rede mehr, obschon der Verlauf des Stückes sie durchaus nicht überflüssig macht, falls der Vater damit den Sohn an Solidität gewöhnen wollte. Die Entdeckung der Betrügereien des Sklaven hätte vielmehr den Alten nach jener Seite hin in seinem Entschlusse noch mehr bestärken sollen, wie im Heautontimorumenos (V. 941 ff.), wo Clitipho unter ähnlichen Umständen von seinem Vater gezwungen wird zu heirathen. Hatte im Epidicus der Vater eine Heirath mit irgend einer Athenerin für seinen Sohn in Aussicht, so ist gar kein Grund einzusehen, warum er diesen Gedanken aufge-

¹ Gewöhnlich theilt man die ersten Worte in V. 190 dem Apocides, einem Bekannten des Periphanes, zu und alles Folgende dann dem Letzteren. Doch zeigt Apocides sonst nicht so viele Initiative, um ihn als originalen Berather erscheinen zu lassen. Auch wird später der Plan nie auf Apocides zurückgeführt. Natürlich ist in V. 190 mit *consilium* kein Rath, sondern ein Entschluss gemeint (s. z. B. Hec. 494).

geben haben sollte, da das Verhältniss zur Zitherspielerin immer noch missfällig sein musste (vergl. V. 191 f. mit V. 653). Anders steht es, wenn die bestimmte Braut die Halbschwester des Jünglings war und Plautus diese Lösung seinem Publikum nicht bieten wollte. Da gab er mit der Verwandtenehe das Motiv der Hochzeit überhaupt auf.

Auch den Stratippocles zeigt die erste Hälfte des Stückes in einem Grade verliebt in seine Halbschwester, die als solche ihm noch nicht bekannt ist, dass die Vermuthung nahe liegt, der Dichter bereite damit die künftige Hochzeit bereits vor. V. 362 f. sagt er, als ihm die Absicht seines Vaters mitgetheilt wird, der den Sohn ja verheirathen will:

STR. *Uno persuadebit modo, si illam, quae adductast mecum,
Mi adempsit Orcus*¹.

Noch nach einer zweiten Seite hin ist ein im ersten Theile des Lustspiels deutlich hervorgehobenes Motiv im Folgenden auffälligerweise unbenutzt geblieben, der Verkauf der durch Epidicus eben für den jungen Herrn erstandenen Acropolistis an den Soldaten, welcher V. 437 auftritt. 30 Minen sind für sie vom Alten gezahlt worden (V. 703. 705), der sie für seine kriegsgefangene Tochter aus Theben hielt. Dass er unter allen Umständen sie wieder verkaufen würde, sobald die Betrügerei an den Tag gekommen, ist von vorn herein klar und wird durch sein Verhalten bei Ankunft des Miles bestätigt, der sich früher schon sehr für das Mädchen interessirt hatte (V. 153 ff.). Periphanes, freilich zunächst an eine Andere denkend, schlägt sie ihm sofort für 60 Minen zu (V. 466 ff.):

PER. *Te absolvam brevi:
Argenti quinquaginta mi illa emptast minis*²;

¹ Vergl. V. 64 ff., 133 ff., 148 (*patierin ut ego me interimam?*). Dass die Kriegsgefangene, obwohl bereits losgekauft, noch unberührt geblieben war (V. 110 *at pudicitiae eius numquam nec vim nec vitium attuli*), geschah aus allgemeinen Schicklichkeitsgründen und weil der den Jüngling begleitende Wechsler (V. 55 u. s.) den Werth des Kaufobjectes, das sein einziges Pfand war, nicht verringern liess, bevor er Zahlung erhalten hatte. Vielleicht aber ist der Vers auch Zuthat des römischen Dichters.

² Für die wirkliche Tochter des Periphanes, welche dieser zunächst für eine sonst gleichgültige Geliebte seines Sohnes hält, hat dieser selbst 40 Minen gegeben (V. 52. 141. 296. 646), wozu einiges an Wucherzinsen kommen konnte (V. 53 f.). Epidicus lockt dem Alte

*Si sexaginta mihi denumerantur minae,
 Tuas possidebit mulier faxo ferias;
 Atque ita profecto, ut eam ex hoc exoneres agro.*

MIL. *Estne empti mi istis legibus?* PER. *Habeas licet.*

Das Geschäft kommt allerdings nicht zu Stande, weil das vom Miles gesuchte Mädchen vom Alten noch für seine Tochter gehalten wurde und umgekehrt das Mädchen, welches Periphanes nach den Vorspiegelungen des Epidicus für die Geliebte des Miles hielt, eine gemiethete Zitherspielerin war. Später ist vom Verkauf der Acropolistis nicht mehr die Rede, ja es muss nach V. 504 ff. scheinen, als sei er überhaupt ausgeschlossen und von Anfang an beabsichtigt gewesen jenes Mädchen als Ersatz für die Telestis dem Stratippocles zu belassen. Dort ist nämlich von ihrer (im Namen des Käufers Stratippocles) bereits erfolgten Freilassung die Rede. Gerade hierbei zeigt sich aber die Umgestaltung, welche das Stück in wesentlichen Punkten durch Plautus erfahren hat. Vorher wird in V. 46 ff. 90. 130 f. von einer Freilassung durch Stratippocles nichts gesagt; vielmehr denkt Epidicus, welcher ja den Kauf vermittelt hatte, selbst zuerst daran sie wieder an den Miles zu verkaufen (V. 153 ff.):

EP. *Est Euboicus miles locuples, multo auro potens,
 Qui ubi tibi istam emptam esse scibit atque hanc adductam
 alteram,*

Continuo te orabit ultro ut illam tramittas sibi.

Dem griechischen Dichter dürfen wir auf keinen Fall einen solchen Widerspruch zutrauen, wie ihn V. 504 ff. zu diesen Versen enthalten; vielmehr erkennen wir auch hieran, dass von jenem die Lösung der Verwickelungen wesentlich anders ausgeführt war als in der lateinischen Bearbeitung. Nachdem die von Stratippocles gekaufte Kriegsgefangene, in die er sich inzwischen gründlich verliebt hatte, als seine Halbschwester erkannt war, ergab sich die Lösung von selbst: der Jüngling heirathete — ganz den Wünschen und Plänen des Vaters entsprechend — die Halbschwester, und das vorher für ihn gekaufte Mädchen wird mit Gewinn an den Miles weiter verkauft. Für den römischen Dichter war gerade jene Heirath so anstössig, dass er der Handlung — unter Weglassung aller darauf zielenden Stellen — einen

50 Minen heraus (V. 296 f. 366), und diese Summe hat jener V. 467 im Sinne. Vergl. darüber Näheres bei Th. Ladewig in Zeitschr. f. Alt. 8. Jhg. (1841) Sp. 1088.

völlig abweichenden Abschluss gab. Zwei Parteien, der Vater und der von seinem schlaun Sklaven unterstützte Sohn, verfolgen im griechischen Stücke jede ihre anscheinend verschiedenen, ja sich völlig widerstrebenden, im Grunde aber übereinstimmenden Ziele: der Vater will eine aussereheliche Tochter, die in Theben zur Kriegsgefangenen gemacht war, zugleich mit ihrer Mutter (nach dem Tode der Ehefrau) ins Haus nehmen und jene an seinen ehelichen Sohn verheirathen, damit eine Jugendsünde zudeckend; der Sohn ist seinen Herzensneigungen ergeben und zuletzt in eine kriegsgefangene Thebanerin leidenschaftlich verliebt, nach deren dem Vater verborgenen Besitz er trachtet. Beide, sich gegenseitig bekämpfend und ausweichend, erreichen zuletzt ihr Ziel, indem die Geliebte des Sohnes als die aussereheliche Tochter des Vaters erkannt wird. Plautus setzte an Stelle dieser schon durch die erste Anlage des Stückes gegebenen, durchaus folgerichtigen Lösung die Person des schlaun und kecken Sklaven Epidicus gleichsam in die Mitte der Handlung, seiner übermüthigen Laune die Ausgleichung der verschiedenen Interessen überlassend, die Aufmerksamkeit der Zuschauer damit von dem unbefriedigenden Abbrechen zuerst angeknüpfter Beziehungen ablenkend¹.

Das griechische Stück war aber nicht nur Intrigen-Lustspiel; die Charakterzeichnung nahm darin anscheinend einen breiteren Raum ein als bei Plautus. Namentlich die Haltung und Stimmung des reuigen Periphanes kamen wohl viel entschiedener zur Geltung; die Scenen V. 166 ff. 382 ff. 526 ff. geben davon noch eine klare Vorstellung. An der ersten Stelle, wie sie jetzt vorliegt, scheint eine starke Kürzung eingetreten zu sein², die wieder aus Rücksicht auf die dem römischen Dichter unannehmable Heirath unter Halbgeschwistern erfolgte. Dort (vor V. 166) war erzählt, worüber jetzt der Leser nur ungenügend an verschiedenen Stellen belehrt wird. Während die Eingangsscene über das, was den jungen Herrn betrifft, völlig ausreichende Auskunft giebt, wird V. 87 f. in einem Selbstgespräch des Epidicus auf etwas Bezug genommen, wovon der Zuhörer noch keine Ahnung hat:

¹ Vergl. die Schlussverse des Stückes, die dem 'Poeta' in den Mund gelegt sind, *Hic is homost qui libertatem malitia invenit sua* q. s.

² Man braucht dabei nicht nothwendig an eine Lücke zwischen V. 165 und 166 zu denken.

Ego miser perpuli

*Meis dolis senem, ut censeret suam sese emere
filiam.*

Ebenso undeutlich ist V. 171 f., wo mit Berufung auf eine (eben) erhaltene Mittheilung Apocides zu Periphanes sagt: (*ducere te uxorem*)

*praesertim eam, qua ex tibi commemoros hanc quae domist
filiam progeneratam.*

Nicht deutlicher ist V. 352 f.¹ (vergl. V. 357), wo Epidicus dem Stratippocles von seinem ersten Kaufe berichtet. Auch das Zusammentreffen des Periphanes mit Philippa (V. 533 ff.) giebt keine Erzählung früherer Begebenheiten, sondern setzt eine solche voraus und bringt eine neue Schwierigkeit in V. 540 f. 554 durch Erwähnung von Epidauros als der Stätte ihres Liebesabenteuers², während bisher Theben dafür gehalten werden musste, wo die Tochter jedenfalls zur Kriegsgefangenen gemacht und verkauft worden war (s. V. 53. 206. 252. 416). Für den Zuschauer kommt eine Art später Erklärung erst V. 635 f. (*Videon ego Telestidem te Periphanai filiam, | Ex Philippa matre natam Thebis, Epidauri satam?*)³.

Um es kurz zu sagen, ich halte es für höchst wahrscheinlich, dass das griechische Stück ganz am Anfang einen Monolog des Periphanes enthielt, in dem er zusammenhängend von seinem ehemals in Epidauros begangenen Fehltritt berichtete, den dortigen Aufenthalt der Philippa und ihre Uebersiedelung nach Theben motivirte, und den Entschluss aussprach, nunmehr für die Tochter und deren Mutter zu sorgen. Dabei trat wohl bereits der Plan einer Verheirathung der Tochter mit dem Sohne

¹ An dieser Stelle wird der Anstoss beseitigt, wenn man V. 353 mit Ritschl als unecht ausscheidet.

² Der berühmte Tempel des Asklepios bei Epidauros gab mit seinen Festen und Kuren gewiss häufig Anlass zum Anknüpfen intimer Beziehungen zwischen Personen der verschiedensten Orte.

³ Dabei scheint ein gewisser Widerspruch zu V. 600 zu bestehen, wo Periphanes von seiner Tochter, die er von Aussehen nicht kannte, erklärt: *Quid ego* (näml. *novisse poteram*), *qui illam ut primum vidi, numquam vidi postea?* Zur Zeit der Entbindung war er also in Philippas Nähe, und doch scheint er sie in Theben nie besucht zu haben (vgl. V. 537 ff. 638 ff.). Vielleicht ist eben V. 636 ein Versuch des Plautus verschiedene Unklarheiten, die durch Auslassungen von seiner Seite entstanden waren, aufzuhellen.

aus anderer Ehe hervor, und für alle weiter zu machenden Schritte wollte er die Hülfe und den Rath des (Nachbarn) Apocides haben, zu welchem er sich alsbald begab und mit dem er V. 166 aus dessen Wohnung wieder austritt¹. Der Umstand, dass das Selbstgespräch des Alten erfüllt war von dem Plane und der Hoffnung auf eine Verbindung seiner beiden Kinder, bewog den römischen Dichter die Scene ganz wegzulassen, da er ihr nicht gut ein anderes klares Ziel zu geben vermochte und ein solches gerade in der '*Expositio*', wo die Aufmerksamkeit der Hörer am gespanntesten ist, nicht fehlen durfte.

Dass nicht Plautus selbst, sondern erst ein späterer Bearbeiter des Stückes diesem die vom griechischen Original stark abweichende Fassung gegeben hat, ist sehr unwahrscheinlich. Vielmehr möchte ich gerade im Epidicus ein noch mit einiger Sicherheit nachzuweisendes Beispiel sehen der grossen Selbstständigkeit, mit welcher unter Umständen Plautus bei Bearbeitung der griechischen Vorlagen verfuhr², sowie der Rücksicht, welche er in wichtigen Punkten auf die Anschauungen und Gewohnheiten seines Publikums nahm. Eben weil dieses aus den breiten Schichten des Volkes bestand, vermochte es in einer Frage wie der des Heirathens unter Halbgeschwistern sich auch nicht vorübergehend in die Anschauungen eines andern Volkes zu versetzen. Für Griechenland aber und insbesondere für Athen dürfen wir aus dem Epidicus den Beweis als mit grosser Wahrscheinlichkeit erbracht ansehen, dass die Dichter der neueren Komödie Heirathen unter Geschwistern desselben Vaters und verschiedener Mütter unbedenklich planen und zu Stande kommen liessen. Für den Georgos des Menander ist also aus einer solchen Ehe kein Einwand gegen meinen Reconstructionsversuch zu erheben, so wenig wesentlich auch die Annahme des gleichen Vaters darin ist.

¹ Den Mangel eines Zusammenhanges dieser Scene (II, 1) mit dem übrigen Stücke hebt Th. Ladewig a. O. Sp. 1086 f. sehr richtig hervor, schliesst aber mit Unrecht daraus auf Contamination des Stückes. Günstig urtheilt über das innere Gefüge der Handlung Fr. Leo, Plaut. Forsch. (1895) S. 180 Anm. 1. Derselbe nimmt übrigens für das lateinische Stück in seiner ursprünglichen Fassung einen Prolog mit Argumenterzählung an.

² Vielleicht hat gerade das besondere Mass eigener Gestaltungskraft, welches Plautus in diesem Stücke an den Tag legte, ihm dasselbe auch hervorragend werth gemacht (vergl. die bekannten Verse in Bacch. 214 f.).

Nachtrag. Der vorstehende Aufsatz war fertig gesetzt und sein erster Theil auch schon corrigirt, ehe die Abhandlung von U. v. Wilamowitz 'Der Landmann des Menandros' im 8. Hefte des 2. Jahrgangs der N. Jahrb. f. d. klass. Alt. (ausgeg. am 26. Sept. 1899) S. 513 ff. erschien. In geistvoller Weise wird darin die dramatische Kunst Menanders und die Stellung unseres Fragmentes innerhalb dieser sowie in der Ueberlieferungsgeschichte Menanders gewürdigt, der Inhalt des Georgos indess, welcher der Hauptgegenstand meines Aufsatzes ist, nicht eingehender untersucht. Der Verfasser hält S. 525 an der nach meiner Ansicht unrichtigen Erklärung des wichtigen Verses 87 fest. In manchen wesentlichen Punkten deckt sich unsere Auffassung, in dem Urtheil über die ironische Sprache und das unwahre Verhalten des Daos gegenüber der Myrrhine und über die Zuweisung der vier längeren Fragmente in Trimetern an den Landmann; dass Gorgias der Sohn der Matrone sei, hält auch v. W. (S. 521 Anm. 1) für die nächstliegende Möglichkeit. Sehr beachtenswerth ist seine Annahme (S. 520), dass die zweite Frau des reichen Bürgers niederen Standes ('παλλακή ἐπὶ ἀρότωι παίδων γνησίῳν') sei. Wir würden dann, um diese Annahme in meine Reconstruction des Inhaltes einzugliedern, vermuthen dürfen, dass dieser Athener mit ihr bereits ausserehelich eine Tochter gehabt hat, welche beseitigt wurde und in die Hände der Myrrhine gelangte (so in der Cist.), ferner dass er nach dem Tode der ersten Frau mit der Mutter jener Tochter eine zweite Ehe einging, in welcher ihm abermals eine Tochter geboren wurde, dieselbe, welche sein Sohn erster Ehe heirathen sollte. Dass dieser Plan auf Intrigen der zweiten Frau beruhte (so v. W. S. 520), ist eine entbehrliche Annahme; im Phormio und wahrscheinlich auch im Epidicus fasst der betreffende Mann von sich aus den Entschluss die aussereheliche Tochter durch eine Heirath in nächster Verwandtschaft zu legitimiren, und das Fragment aus Schol. Hermog., das am besten für die Mutter des Jünglings passt (anders v. W. S. 521 Anm. 1), lässt auf ein gutes Verhältniss zwischen beiden schliessen. In V. 29 wäre es von mir vielleicht vorsichtig gewesen die handschriftliche Lesart (τοιοῦτος ὧν γαρμῖν) unverändert zu lassen, obschon τοιοῦτος zunächst auf das vorher aus dem Munde der Myrrhine Vernommene geht. Nicht überzeugen kann ich mich davon, dass vor dem erhaltenen Blatte am Prologe [bez. der Exposition] kaum mehr als eine Seite fehlt (S. 530), und wir an dem Blatte nicht den Rest eines Privat-exemplares, sondern eines Buches, wie man es damals (tief im 5. Jahrh. n. Chr.) kaufte, besitzen.

Die von mir S. 508 Anm. 3 erwähnte irrige Mittheilung G. Kaibel's über H. Weil's Erklärung von Quint. XI 3, 91 hat jener selbst, was mir bei Abschluss meiner Arbeit leider nicht mehr in Erinnerung war, in einem besondern Blatte, das den Sonderabdrücken seines Aufsatzes beilag, zurückgenommen.

Göttingen.

Karl Dziatzko.